

## **Kapitel 6**

### **Resumée: Zusammenfassung und sechs abschließende Thesen**

#### **6.1 Zusammenfassung**

Es zeigt sich eine Vielzahl von erfolgreichen „bottom-up“ Initiativen und Impulsen im Hinblick auf SELBSTORGANISIERTES LERNEN, die den Raum der EU-Bildungsprogramme für Innovationen nutzen. Oft drohen jedoch diese innovativen Ansätze aus politischen, finanziellen und verwaltungstechnischen Gründen im „Sande zu verlaufen“. Es fehlen dann finanzielle Mittel und Personal, um die Ergebnisse solcher innovativen Modellversuche auszuwerten, auch wenn sich die Rahmenbedingungen der EU-Programme insgesamt durch eine Gesamtaufstockung der Finanzmittel verbessern haben. Zu kurze Projektlaufzeiten sowie die mangelnde Aussicht auf Finanzierungsmöglichkeiten, um an den konkreten Projekterfahrungen anschließen zu können, verhindern so den Weg zu strukturellen Reformen aus „bottom-up“ Initiativen. Dadurch wird die Chance vertan, nachhaltige Ergebnisse zu erzielen und bildungspolitisch-strukturelle Prozesse zu beeinflussen.

Deshalb muss eine umfassende „Top-Down“ Strategie auf EU-Ebene mit „bottom-up“ Basis-Initiativen zusammengeführt werden. Klare Vorgaben auf Seiten der Kommission sowie der Mitgliedstaaten einerseits sind mit lokalen Initiativen andererseits wechselseitig aufeinander zu beziehen. Eine angestrebte Bündelung dieser Aktivitäten erfolgt dabei unter dem allumfassenden Prinzip des „lebenslangen Lernens“, sowohl im Rahmen einer auf EU Ebene koordinierten Beschäftigungspolitik wie auch im Rahmen der Gestaltung des „wettbewerbsfähigsten Wissensraums“ (Schlussfolgerungen von Lissabon, 2000) Europa bis 2010. Erste Ansätze in eine solche Richtung lassen sich in neueren offiziellen EU-Dokumenten wie dem Lissabonner Schlussdokument, in den neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission und dem von ihr vorgelegten Memorandum zum Lebenslangen Lernen (Europäische Kommission, 2000) finden. Hier zeichnet sich eine „mittlere Systematisierung“ der Projekt- und Programmerfahrungen ab: es wird versucht, die verschiedenen einzelnen Aktivitäten zu

bündeln und eine gesamteuropäische Strategie auf der Basis von identifizierten Indikatoren und Statistiken zu lancieren (vgl. dazu die Rolle der Analysen und Studien von CEDEFOP bzw. der Umfragen wie hinsichtlich der Rolle des lebenslangen Lernens in den Mitgliedstaaten durch EURYDICE, 2000a).

Nach wie vor sind die Mitgliedstaaten zwar (juristisch) in keiner Weise verpflichtet, aus den jeweiligen „best practices“ der EU-Programme bzw. Gemeinschaftsinitiativen Schlussfolgerungen für ihre Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu ziehen. Es scheint sich jedoch mit dem Lissabonner EU-Gipfel vom März 2000 eine neue politische Dynamik abzuzeichnen. Europa, so die Kernbotschaft des EU-Gipfels in Lissabon, muss zeigen, dass es möglich ist, ein dynamisches Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu erreichen. Daraus folgern die Staats- und Regierungschefs auf der Schlussitzung in Feira: „Die lebenslange Weiterbildung ist ein ganz wesentliches Mittel, um gesellschaftliche Teilhabe, sozialen Zusammenhalt und die Beschäftigung weiterzuentwickeln“ (Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, Feira 19./29. Juni 2000, Ziffer 33, S. 6). Die Mitgliedstaaten verpflichten sich in dem offiziellen Schlussdokument erstmals auf qualitative *und* quantitative Ziele in der europäischen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, wie beispielsweise die Vernetzung jedes Bürgers mit dem Internet bis 2003, um allen Zugang zu Informationen zu gewährleisten. Ein weiteres Beispiel für die Verpflichtung der Mitgliedstaaten dafür ist das Mandat, das die Europäische Kommission vom Europäischen Rat in Lissabon erhielt, ein Memorandum zum „Lebenslangen Lernen“ vorzubereiten (Europäische Kommission, 2000). In dieser Fassung wird es an die Mitgliedstaaten im Rahmen eines so genannten nationalen Konsultationsverfahrens zur Aufnahme der einzelnen Positionen weitergereicht und soll in Form eines zusammenfassenden Berichts im Herbst 2001 als Referenzdokument für die zukünftige EU-Bildungspolitik bzw. Bildungsprogrammgeneration dienen.

Wie verbindlich diese Ziele für die einzelnen Mitgliedstaaten sind, bleibt dabei noch abzuwarten. Allerdings ist der politische Druck auf EU-Ebene, dem sich die Mitgliedstaaten in letzter Zeit durch die Veröffentlichung der Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung einer Beschäftigungspolitik ausgesetzt sehen, nicht zu unterschätzen. Eines der Instrumente dafür sind die jährlichen Empfehlungen bzw. Bekanntmachung so genannter vorbildlicher Verfahren bzw. „best practices“ durch die Kommission. Welches Land sieht sich im Rahmen des „monitoring“ der Umsetzung der Leitlinien der Kommission schon gern als „Schlusslicht“ zitiert.

So wurde jüngst Deutschland im Hinblick auf seine ungenügende Vorgehensweise in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit von der Kommission kritisiert. (vgl. Empfehlungen der Kommission, 2000). Im offiziellen Empfehlungsbericht wurde es zusammen mit Griechenland auf die hintersten Plätze in der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verwirklichung der Leitlinien der EU-Beschäftigungspolitik verwiesen.

Aufgabe einer EU Top-Down Strategie ist es auch darum gehen, Strukturen und Prinzipien von Beratungsaktivitäten zu definieren und auf gesamteuropäischer Ebene vergleichbar bzw. „transparent“ zu machen und Einzelinitiativen zu bündeln, um hier Synergien zu nutzen und „nachhaltige“ Ergebnisse zu erzielen. Dadurch, dass neue und individuelle Lernbedürfnisse immer mehr bereichsübergreifende und interdisziplinäre Curricula erfordern, wird eine Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bildungseinrichtungen im lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Verbund in Form von „Netzwerken“ immer wichtiger. Im europäischen Projektkontext gelten letztere im Gegensatz zu kooperativen Partnerschaften als strukturierter und verbindlicher (vgl. im Rahmen der erwachsenbildnerischen Aktion von SOKRATES die Errichtung von so genannten „infrastrukturellen Netzwerken“ wie im Bereich des Informationsservice sowie „professionelle Netzwerke“ zur Förderung des Austausches von Wissen in bestimmten Gruppen, dazu Nuissl, 1999, 55). So können nicht nur kosteneffizient Synergieeffekte genutzt werden, sondern vor allem günstigere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den individuellen Lernbedürfnissen des Lernenden nachzukommen.

Nur eine zentral organisierte und auf EU-Ebene koordinierte Strategie zum lebenslangen Lernen, die über die mitunter äußerst kurzlebigen Schwerpunktsetzungen der Programme bzw. Projekte hinausgeht, ermöglicht es, einen beständigen Rahmen zu schaffen, in dem die Mitgliedstaaten im Sinne eines Austausches guter Praktiken voneinander lernen können.

Nur so lassen sich Ergebnisse aus Projekten mit Modellcharakter jenseits nationaler Interessen sichern bzw. für den Einzelnen nutzbar werden. Hier zeichnet sich für die EU-Politik eine Chance ab, eine Vorreiterrolle gegenüber nationalen Politiken einzunehmen. Voraussetzung dafür ist, dass dem Erwachsenenlernen auf gesamteuropäischer Ebene die Bedeutung zugesprochen wird, die es bereits de facto für die ökonomische und soziale Struktur eines zusammenwachsenden Europas hat.

Dies kann man als ein Korrelationsmodell von EU-Integrationspolitik einerseits und Lernen des europäischen Bürgers andererseits sehen. Dann hat das „Projekt Europa“ auch gute Aussichten, nicht nur „Top Down“ verordnet, sondern aus einem Bedarf heraus „bottom-up“ entwickelt und damit „bürgernah“ zu werden.